Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

38 (14.2.1875)

Visual Library

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Februar 1875.

Spanien.

— In Madrid beginnen die durch die Ankunft des Königs für wenige Wochen mundtodt gemachten republikanischen Parteien sich wieder zu regen. Im Hause Ruiz Zorrilla's sollte eine Versammlung der radikalen Partei, deren Haupt der ehemalige Minister Christino Martos ist, abgehalten werden, um über die Organisation einer Partei zu berathen, welche sich die Wiederherstellung der Republik und der Konstitution von 1869 zum Ziele setzen sollte. Der Plan wurde verrathen, Ruiz Zorrilla's Papiere wurden mit Beschlag belegt und er selbst, wie schon bekannt, in die Verbannung geschickt. Er ist mit seinem Freunde José Maria Chacon über Santander nach Bayonne abgereist. „Die liberalen Mitglieder des alfonsistischen Ministeriums," so schreibt man der „Nat.-Ztg.", „Canovas del Castillo, Romero y Robledo und Ayala, haben in letzter Zeit mehrfach den Versuch gemacht, die konstitutionelle Partei, die Sagasta's, an sich heranzuziehen, bewogen durch den moralischen Einfluß, welchen Sagasta auf das Land, für das er so viel gethan hat, ausübt, und in der Absicht, sich seine Mitwirkung zu sichern. Sagasta aber hat bestimmt erklärt, daß er unbedingte Religionsfreiheit und Beibehaltung der Civilehe verlange. Diese beiden Errungenschaften der Revolution sind allerdings heute nicht ernstlich gefährdet, doch hat die neue Regierung insofern einen Schritt rückwärts gethan, als sie die Kinder, welche aus Ehen entsprossen sind, die blos vom Geistlichen geschlossen wurden, und welche die republikanische Regierung nicht als legitim anerkannte, nachträglich hat einschreiben lassen. In Bezug auf die anderen Bestimmungen der Konstitution von 1869 erkennt Sagasta allerdings an, daß sie einer Revision unterzogen werden können. Die Minister, namentlich Romero y Robledo, sind oft zu Sagasta in's Haus gekommen, doch scheint bis jetzt eine Vereinigung nicht stattgefunden zu haben, man bemerkt eher, daß die kostitutionelle Partei sich von der Regierung jeden Tag weiter entfernt, woraus hervorzugehen scheint, daß letztere reaktionäre Wege einschlagen will."

Rußland.

— Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht das von dem Kaiser Alexander am 31. Dezember v. J. genehmigte Budget Rußlands für das Jahr 1875 nebst dem darauf bezüglichen Immediatberichte des kaiserlichen Finanzministers v. Reutern. Diese Publikation gewährt ein erfreuliches, ja ein glänzendes Bild von dem Stande der russischen Finanzen: Was zunächst die Einnahmen des Reiches anlangt, so sind für 1875 die ordentlichen Einnahmen auf 532,306,209 Rubel veranschlagt, die Betriebseinkünfte auf 18,804,204 Rubel, und die speziell zu Eisenbahn- und Hafenbauten angewiesenen Einkünfte auf 8,190,780 Rubel. — Die Gesammteinnahme beläuft sich demnach auf 559,361,193 Rubel. Im Vorjahr betrug dieselbe 539,851,656 Rubel. Es hat also eine Steigerung der Einnahmen um 19,509,537 Rubel stattgefunden. Die ordentlichen Ausgaben sind für 1875 auf 525,050,426 R., der Ausfall an direkten Steuern auf 4,000,000 R., die Betriebsausgaben auf 18,864,204 R., und die temporären und außerordentlichen Ausgaben auf 8,190,780 R., also im Ganzen auf 556,105,410 R. angesetzt. Die Gesammtausgaben des Vorjahres betrugen 536,683,836 R. Für 1875 besteht also eine Mehrausgabe von 19,421,574 R. Von diesen Mehrausgaben fällt der bei weitem größte Posten auf das Budget der Verwaltung der Staatsschulden, nämlich nahezu sieben Millionen Rubel. Es ergibt sich aus obiger Zusammenstellung für 1875 ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben um 3,255,783 R. In Betreff dieses Ueberschusses hebt der Immediatbericht des kaiserlichen Finanzministers besonders hervor, daß in dem diesjährigen Budget mehrfach solche Ausgaben mit in Ansatz gebracht worden sind, die früher stets durch Kreditanweisung außerhalb des Budgets Deckung gefunden haben, was den gleichwohl vorhandenen Ueberschuß erst in das rechte Licht setzt. Der Finanzminister kann sich danach der begründeten Hoffnung hingeben, daß, wie in den letztvergangenen Jahren, so auch in dem laufenden, der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf die unausgesetzt fortschreitende Verbesserung der finanziellen Lage Rußlands schließen lasse. (N. A. Z.)

Schweden und Norwegen.

— Am 4. d. M. waren beide Kammern des schwedischen Reichstages zu gemeinsamer Sitzung vereinigt, um drei Regierungsvorlagen entgegenzunehmen, die geeignet erscheinen, einen Wendepunkt in der Geschichte Schwedens zu bezeichnen, und deren Annahme Seitens der Reichsvertretung die Freunde dieses Landes lebhaft zu wünschen Ursache haben. Denn an die Durchführung der gesetzlichen Reorganisation des Heerwesens, um welche es sich hier handelt, knüpfen sich die Hoffnungen der schwedischen Patrioten auf Hebung der nationalen Kraft und auf Erhöhung des Ansehens, welches diese auf eine ruhmvolle Vergangenheit mit gerechtem Stolze zurückblickende Nation unter den Völkern zu beanspruchen hat.

Die drei Gesetzentwürfe, welche der Kriegsminister Staatsrath Weidenhjelm mit Ermächtigung des Monarchen im Reichstag einbrachte, betreffen erstens die Abänderung des § 80 der Verfassung, wonach die jetzt bestehende Heereseinrichtung nur durch übereinstimmenden Beschluß von König und Reichstag abgeändert werden kann; zweitens die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die neue Heeresordnung und Alles, was sich auf Besoldung, Bekleidung und Unterhalt der Armee bezieht; endlich drittens eine Neuordnung des Marinewesens in Hinsicht auf das Flottenpersonal, dessen Besoldung, Uniformirung und Unterhalt.

Diese Gesetzesvorschläge sind auf das Sorgfältigste vorbereitet. Einige Mittheilungen kamen uns schon zur Zeit der vorjährigen Manöver der schwedischen Armee zu und erweckten damals die günstige Vermuthung, daß eine gründliche Reform des Heerwesens unter Berücksichtigung aller darauf bezüglichen Erfahrungen in den Nachbarländern und insbesondere der bewährten Institutionen unseres Vaterlandes beabsichtigt werde. Wir vernahmen von umfassenden Vorarbeiten, denen sich die ersten militärischen Autoritäten dort unterzogen und denen Schwedens König in ernster Fürsorge und erleuchteten Sinnes seine unausgesetzte Theilnahme gewidmet.

Das Ergebniß dieser Arbeiten liegt nunmehr dem Reichstage vor; im Ministerium herrschte Einstimmigkeit über die Vorlagen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, dieselben bildeten ein Ganzes, worüber die Reichsvertretung sich nun zu entscheiden habe, bevor die Frage wegen des Uebergangszustandes aus der alten in die neue Armeeorganisation zur Sprache käme. Sollte der Reichstag den Vorlagen seine Zustimmung versagen, was sehr bedauerlich wäre, dann würde die jetzt bestehende Einrichtung sowohl der geworbenen als auch der eingetheilten (Indelta) Armee unverändert bleiben, wie dann auch die damit in Zusammenhang stehende Regulirung der Grundstener-Frage auf sich beruhen müsse.

Die Hauptgesichtspunkte der angebahnten Heeresreform hatte für weitere Kreise ein ausgezeichneter militärischer Vortrag angedeutet, welchen am 12. November v. J., an dem Jahrestag der königlich schwedischen Kriegsakademie, der Sekretär derselben, Oberstlieutenant K. A. Ryding gehalten hatte und der in der Zeitschrift der Akademie („Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift"), in dem am 15. Dezember v. J. erschienenen Hefte veröffentlicht ist. „Der Weg geht vorwärts," sagte damals der Redner; „Stillstand ist Tod"; „Hindernisse (der Reform) können aufkommen, Felsen sich aufthürmen; der Fluß der Bewegung wird dann zwar aufgehalten werden können; doch nur zeitweilig." Fest in's Auge faßt der Redner Wesen und Werth der allgemeinen Wehrpflicht, die ihm als Zweck und Ziel der Reform gilt. „Studirt die Masse des Volkes in den verschiedenen Ländern und Jedermann wird leicht den Unterschied finden, der hinsichtlich der Verpflichtungen gegen den Staat herrscht, da, wo die Wehrpflicht in einer Reihe von Jahren ihren wohlthätigen Einfluß hat ausüben können, oder wo dieselbe nur schwach angewendet worden oder durch Loskauf und Stellvertretung umgangen werden darf."

In der gegenwärtigen Reichstags-Session läßt sich über ein in alle Verhältnisse des Volkes tief eingreifendes Gesetzeswerk eine definitive Beschlußfassung noch kaum erwarten. Das Land wird einige Zeit brauchen, um sich von der Nothwendigkeit der großen Reform zu überzeugen. Der gesunde Sinn im Volk wird aber durchdringen und Schweden darf sich Glück wünschen, wenn sein Vertheidigungssystem die neuen soliden Grundlagen erhalten wird, welche König und Regierung mit den vorliegenden Entwürfen ihm zu gewähren beabsichtigen. (N. A. Z.)

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 11. Febr. Die Fastnachtstage gingen hier ziemlich still vorüber. Nur einige Gesellschaften haben, zum Theil im engern geschlossenen Kreise, den Karneval in üblicher Weise gefeiert. — Gestern Abend hielt der Afrika-Reisende Gerh. Rohlfs in der hiesigen Turnhalle vor einer bedeutenden Zuhörerschaft einen Vortrag über seine auf Befehl des Deutschen Kaisers unternommene Reise nach der alten Cyrenaika und der Oase des Jupiter Ammon (Siwah) und die im verflossenen Jahre im Auftrage des Vizekönigs von Egypten mit den Professoren Jordan von Karlsruhe und Zittel von München und Andern gemachte großartige Expedition nach der lybischen Wüste, welche zum Zweck hatte, die dort vorhandene, früher schon von Rohlfs wahrgenommene Depression nachzuweisen. Wie überall, so wurde auch hier der äußerst klar und elegant gehaltene Vortrag mit größter Aufmerksamkeit angehört. — Nachdem bisher über die bevorstehenden Gemeindewahlen völlige Stille herrschte, hat nach einer heute gemachten Veröffentlichung der Vorstand des „Bürgervereins" auf nächsten Samstag „Bezirksversammlungen" angeordnet. Für diesen Zweck wurde die Stadt in 13 Bezirke eingetheilt.

‡ Mannheim, 11. Febr. Der Gemeinderath erwähnte in seinem Vortrag an den Bürgerausschuß über die Finanzlage der Stadt die von einem Theile der hiesigen Presse in dieser Beziehung geübte Kritik der jetzigen Verwaltung, indem er dieser Polemik gegenüber sich durchaus objektiv verhalten zu wollen erklärte. Nachdem sodann der „Anzeiger" in jenem Vortrage eine gründliche Widerlegung der „Auslassung der national-liberalen Blätter" erblickt hatte, führt heute der „Verkündiger" in einem längern Artikel aus, von einer Widerlegung könne keine Rede sein; insbesondere sei die Vergleichung des Schuldenzuwachses unter beiden Verwaltungen nicht auf der richtigen Grundlage vorgenommen, und er müsse sein früheres Urtheil wiederholen, „daß die Finanzlage der Stadt der Art sei, daß nur die weiseste Sparsamkeit uns vor argen Kalamitäten bewahren kann. — Ueber den Zeitpunkt, in welchem die Stadtverordneten-Wahlen in hiesiger Stadt vorgenommen werden sollen, verlautet noch nichts, während dieselben in der Residenz schon beendet sind. Da die Steuerlisten schon festgestellt sind, so wissen wir nicht, welches Hindernniß noch entgegensteht. — Bezüglich der Fleischbänke entnehmen wir dem Vortrage des Gemeinderaths, daß von ihrer Eröffnung (29. Nov.) bis zum Jahresschluß, also in 33 Tagen, 31,645 Kilo Fleisch (abgesehen von Ziegenfleisch und Wurstwaaren) abgesetzt wurde, und zwar stets bei ganz gesunder Beschaffenheit 2 3 Kreuzer wohlfeiler als in den Läden; auf der Freibank wurden 9 Stück Vieh (1575 Kilogr.) zum Preis von 6 und 9 kr. das halbe Kilogr. ausgehauen.

Vermischte Nachrichten.

*— In Köln wird vom 25. August bis 26. September unter dem Protektorate Ihrer Maj. der Kaiserin und Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen eine „Internationale Gartenbau-Ausstellung" stattfinden. Dieselbe wird alle Pflanzen und Produkte des Gartenbaues (mit Ausnahme von Weinreben und Trauben, welche mit Rücksicht auf eine mögliche Einschleppung der Reblaus ausgeschlossen sind), ferner Geräthe, Maschinen, Baupläne, sowie alle sonstigen Gegenstände umfassen, welche für das Wesen und die Entwicklung des Gartenbaues von Einfluß sind. Die Anmeldung von auszustellenden Gegenständen muß spätestens bis zum 20. Juli a. c. erfolgt sein. Ein Standgeld wird nicht erhoben. Ein Generalkomité hat sich bereits unter dem Vorsitze des Generals v. Kummer und des Frhrn. Ed. v. Oppenheim gebildet.

Literarisches.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großherzogl. General-Landesarchive zu Karlsruhe. Band XXVI. Karlsruhe. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung 1874. Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins tritt mit dem vorliegenden neuesten Bande in ihr zweites Vierteljahrhundert ein. Welch' bedeutsame Wirksamkeit sie auf ihrer zurückgelegten Bahn für die badische Landesgeschichte und mittelbar für die allgemein deutsche Geschichte entfaltet hat, ist eine Thatsache, die weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt ist, und wenn das Archiv, über welches sie gebietet, vielleicht eines der reichsten ist, so bleibt die Verwerthung dieses Schatzes das volle Verdienst seiner umsichtigen Pfleger. Es ist immer besonders wohlthuend, einer literarischen Thätigkeit zu begegnen, die ganz in der Berufsthätigkeit wurzelt und eben nur die Blüthe dieser ist. Aber während in diesem beneidenswerthen Falle die Gefahr einer unfertigen hastigen Produktion weniger droht, macht sich hier wohl um so häufiger eine andere spürbar, die Einseitigkeit einer geschäftsmäßigen Behandlung, die dicke Luft des Büreau's. Uns dünkt, daß in dem glücklichen Takte, mit welchem die Zeitschrift des General-Landesarchivs diese zwei Abwege zu vermeiden gewußt hat, nicht ihr geringster Ruhm besteht, wenn anders neben der großen Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit des Editionsverfahrens beachtet werden will, wie wenig das stoffliche Element als solches sich breit macht, wie es, von kundiger, hingebungsvoller Hand geläutert, als edles Metall zu Tage tritt. Der Jubilar, von dem wir reden, hatte nicht die Schwäche des Alters, in ausgetretener Spur stehen zu bleiben, er vollzog an sich einen Verjüngungsprozeß, der unter Festhaltung des bewährten Guten den Anforderungen der heutigen Wissenschaft gerecht wurde, zu der Fülle und Mannigfaltigkeit die Strenge der Methode, das leitende Prinzip hinzufügte. Die einzelnen Hefte und Bände der Zeitschrift sind auf diesem Wege zusammenhängende Theile eines großen Landesgeschichtswerks geworden, dessen Aufbau, von den verschiedensten Seiten aus, in großen Massen wie in einzelnen Abschnitten, in politischer und in kulturhistorischer Hinsicht in Angriff genommen, den Mittelpunkt eines planvoll geleiteten Zusammenwirkens bester Kräfte bildet. Wohl tragen wir kein leicht Gepäck, wenn wir an der Hand von Führern, wie Roth v. Schreckenstein, v. Weech, Gmelin, Reimer, Riegler, die Seegegend, die Markgrafschaft, die Pfalz, ihre Fürstensitze, Städte und Klosterhöfe durchwandern; es wird uns Arbeit zugemuthet, Versenkung in den Ernst einer ihrer Verantwortung sich bewußten Forschung und statt flüchtigen Genusses längeres Verweilen, wiederholtes Gehen ein und desselben Wegs. Und so bildet denn auch der Inhalt des neuesten Bandes zunächst eine Anzahl von Nachträgen und Fortsetzungen, betreffend die Stadt Ueberlingen, die Pfalz, die Klöster Mariahof und Frauenalb. Unter den nun in Arbeit genommenen Stoffen treten hervor: die sogenannte Seeallianz im 17. und 18. Jahrhundert und Bischof Eberhard II. von Konstanz im Kampfe mit der Stadt 1248—1255, von dem Geschichtsschreiber der Insel Mainau; das Reißbuch a 1504, enthaltend eine denkwürdige Sammlung von Aufzeichnungen über die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bayrischen Erbfolgekrieg, und Beiträge zur Geschichte Markgraf Christofs I. von Baden, von v. Weech; das Kloster Himmelspforte, von Gmelin; Beiträge zur Geschichte des Bischofs Gerhart von Speier und das Todtenbuch des Speierer Domstifts, von Reimer. Eine Kategorie für sich bildet die Untersuchung von Dr. Alcuin Hollaender über die Kriege der Alemannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr. Die Zahl der Kaiserurkunden ist durch eine von v. Weech mitgetheilte Urkunde Heinrichs VII. vermehrt, die Kulturgeschichte durch Beiträge von dem letztgenannten Gelehrten, sowie von Roth v. Schreckenstein und Gmelin bereichert.

Fr. Pr.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VIII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.)

Zweites Februar-Heft. Inhalt: Die parlamentarischen Debatten und die deutsche Presse. Von R. Mumm. — Das Buch Hiob und das religiöse Bewußtsein der Gegenwart. Von Professor H. Holtzmann. — Die Herbstwahlen in den Vereinigten Staaten. Von H. von Holst. — Die neue Pariser Oper. Von Gustav Schneider. — Kleine Umschau: Oesterreich im Jahre 1874. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen. — Todtenschau: Baron Roget de Belloquet. — Sprechsaal der Redaktion.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Febr. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 177.50, per Mai-Juli 181.—. Roggen per April-Mai 153.—, per Juni-Juli 151.—. Rüböl per April-Mai 53.—, per Septbr.-Oktbr. 57.—. Spiritus per April-Mai 58.50, per Juli-August 60.50. Hafer per April-Mai 178.—, per Juni-Juli 172.50.

Breslau, 11. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Febr. 54.60, pr. April-Mai 55.60, pr. Juni-Juli —.—. Weizen pr. April-Mai 173.—. Roggen pr. Februar 144.—, pr. April-Mai 144.50, pr. Mai-Juni —.—. Rüböl pr. April-Mai 52.75, pr. Mai-Juni 54.—, pr. Sept.-Okt. 57.—. Zink fest.

Stettin, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 180 Mk. — Pf., pr. Mai-Juni 179 Mk. 50 Pf. Roggen pr. Febr. 150 Mk. — Pf., pr. Frühjahr 142 Mk. 50 Pf., pr. Mai-Juni 138 Mk. 50 Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 51 Mk. 50 Pf., pr. April-Mai 52 Mk. 75 Pf. Spiritus loco 55 Mk. — Pf., pr. Febr. 56 Mk. 50 Pf., pr. April-Mai 58 Mk. — Pf., pr. Juni-Juli 59 Mk. 40 Pf.

Köln, 12. Febr. (Schlußbericht.) Weizen lebhaft, effekt. hiesiger 19.50, effektiv fremder 19.—, per März 18.70, per Mai 18.20. Roggen matt, effektiv fremder 16.—, per März 14.40, per Mai 14.20. Hafer —, effekt. 19.50, per März 18.10, per Mai 17.35. Rüböl effektiv 29.—, per Mai 29.—, per Oktbr. 30.50.

Hamburg, 12. Febr. Schlußbericht. Weizen matt, per April-Mai 180 G., per Mai-Juni 181 G., per Juni-Juli 183 G. Roggen matt, per April-Mai 144 G., per Mai-Juni 143½ G., per Juni-Juli 142 G.

Mainz, 12. Febr. Weizen matt, per März 19.30, per Mai 19.—. Roggen matter, per März 15.80, per Mai 15.25. Hafer niedr., per März 18.55, per Mai 18.25. Rüböl weichend, per März 29.85, per Mai 31.10.

C.L. **Paris**, 11. Febr. Die gestrige Reaktion ist heute vollkommen verwunden. Die Nachrichten aus Versailles, deren sich die hohen Finanzkreise jetzt eine große Zahl und aus den besten parlamentarischen Quellen zukommen lassen, lauteten im Allgemeinen einer Verständigung über die Senats-Frage günstig, und so lenkte man mit vollen Segeln in das Fahrwasser der Hausse wieder ein; auch der versöhnliche Artikel der „République française", den man Hrn. Gambetta selbst zuschrieb, wurde in dieser Richtung ausgebeutet. Eine besonders starke Bewegung herrschte in türkischen Werthen, für welche namentlich von London beträchtliche und beachtenswerthe Kaufordres eingegangen waren. Schluß noch sehr fest, obgleich nicht mehr bei den höchsten Kursen: 5proz. Rente 102.05 nach 102.12, 3proz. 64.92 nach 65.05, Italiener ungemein beliebt, 68.80, Türken 43.80, Banque ottomane 687, neue Aktien 576, Egypter 398. Spanische Renten schwach, 23¾ und 18 7/16, Peruvianer dagegen sehr gesucht, 71, Banque de Paris 1160, Foncier 891, Mobilier 465, spanischer Mobilier wieder besser, 832. Oesterr. Staatsbahn 651, Lombarden 301. Die neuen Pariser Stadtobligationen waren mit einer Prämie von 7 Fr. offerirt.

† **Paris**, 11. Febr. Rüböl per Februar 73.50, per März-April 74.—, per Mai-August 75.—. Mehl, 8 Mrk., per Februar 51.50, per März-April 51.75, per Mai-August 53.75. Weizen per Februar 24.25, per März-April 25.25, per Mai-August 24.50. Roggen per Februar 18.75, per März-April 18.75, per Mai-August 18.75. Spiritus per Februar 53.50. Zucker 54.25.

Amsterdam, 12. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März —, per Mai 265, per Novbr. 270. Roggen loco flau, per März 180½, per Mai 177½, per Juli 180, per Okt. 178½. Rüböl loco 32¼, per Frühjahr 32¼, per Herbst 34. Raps loco —, per Frühjahr 349, per Herbst 361.

Antwerpen, 12. Febr. (Frankf. Ztg.) Petroleum ruhig, raff. disp. 27½, per Febr. 27—, per März 27½, per April 27½, per Mai 28½, per Sept. 31—, 4 letzte Monate 32—. Häute 1212 B. verkauft. Schmalz loco 37½, segelnd 37¼—37½. Rübenzucker 54 bezahlt. Kafe 100 B. Hayti 52½. Aloster Hopfen 172.

London, 11. Febr. (1 Uhr). Consols 92⅞, Amerik. 104.

London, 11. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.

London, 11. Febr. [City-Bericht.] Die Firma J. S. Morgan et Co. fordern zur Abnahme der 6proz. Mortgage Bonds der New-Yeyser Eisenbahn und Kanalgesellschaft auf im Betrage von zusammen 460,000 Pfd. St.

Die Firma C. Devaux fordert zur Subskription auf die Bukarester 7proz. Stadtanleihe im Betrage von 384,000 Pfd. St. zum Emissionspreise von 100 Pfd. St. auf.

Diskontmarkt: Der Bankdiskont bleibt 3 Proz.

Fondsbörse fest.

London, 12. Febr. Der Getreidemarkt schloß weichend. Weizenvorrath 823,000 Q. Zufuhren: Weizen 5250, Gerste 6970, Hafer 50,860 Q. Gußregen.

Liverpool, 12. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Mrgs. 2 Uhr	755.4	— 4.0	83	SW.	bedeckt	Schnee.
„ Nachts 9 „	752.8	— 3.9	97	SSE.	„	„
13. Mrgs. 7 Uhr	752.7	— 2.4	92	SE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit des illustr. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten stark. Auszug gratis und frco. versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

L 316.12.

P.168.3. Heidelberg.

Ein tüchtiger Bauführer wird für einen großen Fabrikbau zu engagiren gesucht. Mit guten Zeugnissen versehene Bewerber mögen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Friedrich Seitz, Architekt,
Heidelberg.

P.191.2. Ittersbach.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Ittersbach läßt in ihrem Gemeindewald

Montag den 22. d. M.

126 Stück eichene Stämme und Klötze, theils zu Holländer-, Nutz- und Bauholz sich eignend, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Rathhaus, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Ittersbach, den 8. Februar 1875.

Bürgermeisteramt.
Kappler.
vdt. Finter, Rathschrbr.

P.193.2. Kuppenheim.

Holzversteigerung

Am Montag den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigert die Gemeinde Kuppenheim aus ihrem Gemeindewald

40 Stämme Bau- und Nutz Eichen,
106 Stück Nadel-Sägstämme,
257 „ „ Baustämme,
55 „ „ Gerüststangen,
100 „ „ Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus hier.

Kuppenheim, den 8. Februar 1875.

Das Bürgermeisteramt.
Hertweck.

P.156.3. Oestringen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten für Erbauung eines dreistöckigen Schulhauses für die Gemeinde Oestringen (Bezirksamt Bruchsal) sollen im Wege schriftl. Angebotes vergeben werden, und zwar:

	Mk. Pf.
1. Maurer-Arbeiten	25189. 91.
2. Gypser- „	6793. 54.
3. Steinhauer-Arbeiten a. Rothe Sandsteine 2515,92 M. b. Gelbgrüne Sandsteine 11436,94	13952. 86.
4. Zimmer-Arbeiten	17482. 29.
5. Schreiner Arbeiten	9351. 41.
6. Glaser Arbeiten	3422. 23.
7. Schlosser-Arbeiten	2571. 43.
8. Blechner Arbeiten	1028. 57.
9. Schmied-Arbeiten	857. 14.
10. Tüncher-Arbeiten	1542. 86.
11. Tapezier-Arbeiten	857. 14.
12. Eisenconstructionen	5046. 86.
13. Tragbalken, Gußwaaren 2c.	2273. 15.
14. Cementplattenboden	942. 85.

Pläne, Kostenberechnung, Preisverzeichnisse und Vertragsbedingungen liegen im Rathhause zu Oestringen zur Einsicht auf und sind Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlages berechnet sein müssen, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bis längstens

Montag den 22. Februar 1875,
Vorm. 11 Uhr,

daselbst einzureichen.

Oestringen, den 5. Februar 1875.

Der Gemeinderath.
Schorr.
vdt Baumgärtner.

O.630. Gemeinde Bickensohl. Amt Breisach.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Bickensohl, Amtsgerichts-Bezirks Breisach,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Blatt Seite 123), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei dieser Bereinigung betr. (Ges. u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen, bezhw. die dadurch gewahrten Vorzugsrechte für erloschen erklärt werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Bickensohl, Amt Breisach, den 9. Februar 1875.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Vetter, Bürgst. Jakob Müller, Rathschr.

O.623. Gemeinde Bargen, Amtsgerichtsbezirk Engen.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Bargen, Amtsgerichtsbezirks Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigungen der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Bargen, den 12. Februar 1875.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Zeller. Hienerwadel, Rathschreiber.

O.584.2. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Wintersweiler.

Oeffentliche Mahnung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28 Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben sollen,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund Art. 4 des Gesetzes gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhaus zur Einsicht offen.

Wintersweiler, den 6. Februar 1875.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Jakob Eckenstein, Bürgermeister. Lang, Rathschreiber.

O.622. Zähringen.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Zähringen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg,

eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Zähringen, den 21. Januar 1875.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Pfaff, Bürgermstr. Zimmermann Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

O.615. Nr. 659. Civilkammer. Freiburg.

J. S. des Augustin Gremmelspacher von Sölden
gegen
Bauunternehmer Anton Kircher von Gottenheim,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Augustin Gremmelspacher von Sölden hat dahier gegen den Beklagten eine Klage auf Bezahlung des Kaufpreises für gelieferte Baumaterialien und des Lohnes für geleistete Fuhren, im Gesammtbetrag von 561 Mk. 61 Pf., erhoben und damit wegen der Flucht des Beklagten Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die vom Beklagten bei dem Großh. Hauptsteueramt dahier hinterlegte Kaution, auf den Rest des Akkordguthabens des Beklagten bei der Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion dahier und auf die Werkzeuge und Geräthschaften des Beklagten bei dem Straßenbau in Sölden beantragt.

Der beantragte Sicherheitsarrest wurde angelegt und Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, sowie zur Verhandlung auf die Klage in der Hauptsache auf

Samstag den 20. März d. J.,
Morgens 8½ Uhr,

anberaumt, zu welcher anmit der flüchtige Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er, wenn er den Klageanspruch bestreiten will, sofort einen Anwalt aufzustellen hätte, und daß im Falle seines Ausbleibens in der Tagfahrt die Behauptungen der Klage als zugestanden angenommen und der Beklagte mit seinen Einreden, sowohl in der Hauptsache als gegen die Statthaftigkeit des Arrestes, ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Freiburg, den 9. Februar 1875.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Frantz.

Oeffentliche Aufforderungen.

O.561. Nr. 1624. Müllheim. Johann Jakob Weltin von Käsacker besitzt in Gemarkung Obereggenen zu 15,32 folgende Liegenschaften:

1½ Morgen Matten in der Stellenmatt, neben Jak. Wehrle und dem Brachfeld; 5 Viertel Matten in der Brunnmatt, neben Jak. Fr. Homberger und sich selbst; 2 Viertel Matten im Kleegraben, neben Sim. Oßwald und Jak. Breh; 2 Morgen Matten in der Großmatt, neben Mich. Oßwald und Jak. Friedr. Breh; 3 Viertel Matten in der Au, neben Jak. Breh und Friedr. Homberger.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche:

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 4. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.
W. Köhler.

O.543. Nr. 2942. Freiburg.

In Sachen
des Münsterfabrikfonds in Freiburg
gegen
unbekannte Dritte,
wegen Liegenschaftsbesitz betr.

Namens des Münsterfabrikfonds dahier wurde vorgetragen, derselbe besitze seit unvordenklicher Zeit die unten verzeichneten Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung und über den Erwerb er keine Urkunde besitze, und deren Gewähr vom Gemeinderath dahier deßhalb nicht ertheilt werden könne. Es werden daher dem gestellten Antrag gemäß Alle, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenen Grundstücken zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem fraglichen Fond gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

1. Der Münsterpfarrhof, Herrenstraße Nr. 36.
2. Das Hintergebäude desselben Nr. 38.
3. Das Custodiegebäude, Münsterplatz Nr. 42 und 44 nebst Hinterhaus zwischen der Hauptwache und Haus Nr. 38.
4. Die Münsterbauhütte, Herrenstraße Nr. 30.
5. Das Münsterstigristenhaus, Münsterplatz Nr. 29.
6. Die Lorettokapelle, Lorettoberg Nr. 1.
7. Das Lorettobruderhaus, Lorettoberg Nr. 2.
8. Zwei Morgen 28 Ruthen Feld zu St. Loretto.

Freiburg, den 1. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

O.572. Nr. 2675. Bruchsal. Auf Antrag des Kaspar Riffel von Karlsdorf werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsaler Gemarkung:

1 Viril Wiesen in den Lohnwiesen, einers. Josef Dengler, anders. Großh. Domänenfiskus.

Bruchsal, den 8. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

O.571. Nr. 2395. Bruchsal.

In Sachen
Großh. Oberamtmann a. D. Hermann von Faber und Genossen
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. und 18. Novbr. v. J., Nr. 24,864 und 25,924, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 3. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

O.570. Nr. 2338. Bruchsal.

In Sachen
der Peter Schmiedle Wb. von hier
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 79. Oktober v. J., Nr. 24,449, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 3. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

O.541. Nr. 1030. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Oktober v. J., Nr. 8957, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an den dort genannten Liegenschaften der Aufforderungsklägerin, Gemeinde Spranthal, gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 5. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Gauten.

O.616. Nr. 1589. Schwetzingen.

I. Gegen Philipp Frey II. von Reilingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Auf die Forderungen des Gantmanns wird Beschlag gelegt und seinen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den Masseplleger Heinrich Förster, Schuhmacher in Reilingen, zu bezahlen.

Schwetzingen, den 9. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

O.633. Nr. 1645. Eberbach. Gegen den Nachlaß des Schiffers Karl Ferdinand Backfisch von Eberbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Februar,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen und den im Auslande an unbekannten Orten wohnenden Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Gantmasse die Auflage, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand Anders als an den provisorischen Masseplleger, Waisenrichter Koch dahier, ihre Schuld abzutragen.

Eberbach, den 11. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

O.590. Nr. 2714. Bruchsal. In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des † Kaufmann Friedrich Nonnenmacher von Langenbrücken werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 4. Februar 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Buchenberger.
Schneider.

O.593. Nr. 2255. Rastatt. Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Egidius Barth von Bermersbach ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 5. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

O.573. Nr. 3111. Offenburg. Den Schuldnern des in Gant gerathenen Holzhändlers Emil Gasteiger dahier wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten an Niemanden anders, als an Massekurator Stöhr dahier zu entrichten.

Offenburg, den 8. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

O.592. Nr. 3620. Mannheim.
Die Gant gegen den Nachlaß des Rathsdieners Jakob Strubel von Käferthal betr.
Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 29. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Vermögensabsonderungen.

O.608. Nr. 771. Karlsruhe. Die Ehefrau des Geschäftsagenten M. Maier, Pauline, geborene Röder, in Baden hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 20 März 1875,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet. Dies wird zur Kenntnißnahme Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 8 Februar 1875.
Großh. bad Kreis- und Hofgericht,
II. Civilkammer.
Reinhard.
Muser.

O.625. Nr. 805. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Jakob Schempf in Rüppurr, Margaretha, geborne Eisele, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf

Montag den 15. März 1875,
Vorm. 8½ Uhr,

angeordnet. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebacht

Karlsruhe, den 10. Februar 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
I. Civilkammer.
Wielandt.
Muser.

O.598. Nr. 1071. Mannheim. Die Ehefrau des Bäckers David Knoll von Mannheim, Maria, geb. Schöll, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahr zur öffentlichen mündlichen Verhandlung dieser Klage ist auf

Dienstag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 6. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bacheliv.
Hitzig.

O.528. Nr. 1243. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Nikasius Fleck, Elisabeth, geb. Weber, von Leipferdingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 1. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer 1.
Schneider.
Bodman.

O.607. Nr. 463. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Johann Schnekenburger, Emilie, geborene Sonntag, in Karlsruhe gegen ihren Ehemann daselbst, wegen Vermögensabsonderung, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 25 Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I
Wielandt.
Seng.

Verschollenheitsverfahren.

O.309. 3. Nr. 782. Bühl.
Die Verschollenheit der Maria Josefa und Franziska Störk von Steinbach betr.
Beschluß.

Maria Josefa Störk und Franziska Störk von Steinbach sind vor länger als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 18. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

O.448. 2. Nr. 1163. Heidelberg. Markus Himmelsbach von Seelbach, bürgerlich in Heidelberg ist seit 1870 unbekannt wo abwesend. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Dasein Kunde zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und die muthmaßlichen Erben fürsorglich in sein Vermögen eingewiesen würden.

Heidelberg, den 24. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.
Stöme.

O.533. Nr. 2067. Waldshut. Da Friedolin Zölle von Oberlauchringen der diesseitigen Auflage vom 12. Dezbr. 1873, Nr. 20,875, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Waldshut, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Entmündigungen.

O.580. Nr. 1088. Bretten. Ludwig Weißenburger von Bretten wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 6. d. M. wegen dauernden Blödsinns entmündigt und Fabrikant Hermann Weißenburger dahier zu dessen Vormund bestellt.

Bretten, den 7. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

O.563. Nr. 1066. Eppingen. Jakob Bär, A. S., von hier, geboren am 27. März 1853, wurde durch Erkenntniß vom 12. Dezember v. J., Nr. 10,068, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt. Zu dessen Vormund wurde Landwirth Bernhard Bär von hier bestellt.

Eppingen, den 6. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

O.582. Nr. 1201. Wolfach. Knecht Jakob Blum von Gutachthurm wurde wegen Verschwendung durch Erkenntniß vom 6. ds. Mts., Nr. 1201, im ersten Grade gemäß L.R.S 513 für mundtodt erklärt und demselben Gütler Christian Blum von da als Beistand verordnet

Wolfach, den 6. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
H Kohlunt.

Erbeinweisungen.

O.423 2. Nr. 1605. Emmendingen. Am 8. Mai 1874 ist zu Altkirch im Elsaß der ledige Kutscher Johann Michael Mößner von Landeck ohne Hinterlassung bis jetzt bekannter Erben gestorben und die Großh. Generalstaatskasse hat deßhalb bei uns darauf angetragen, den Großh. Fiskus in die Gewähr des Nachlasses des Verstorbenen einzusetzen.

Etwaige Einwendungen dagegen sind

binnen 4 Wochen

bei uns vorzutragen.

Emmendingen, den 22. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

O.415. 2 Nr. 1533. Rastatt. Die Wittwe des Karl Rothengatter, Apollonia geb. Wörner, von Gensbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v Weiler.
F. Kuhn.

O.524. 2. Nr. 1969. Rastatt. Die Wittwe des Michael Barth, Maria Anna, geb. Merkel, von Hörden, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 1. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

O 593. 1. Nr. 2247. Rastatt. Die Wittwe des Karl Koch, Wilhelmine, geb. Warth, von Forbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Rastatt, den 5. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

O.556. Nr. 1277. Bühl. Die Wittwe des Medard Geiges in Bühlerthal, Marianne, geb Ludwig, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

dahier eine Einsprache erfolgt.

Bühl, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

O.548. Nr. 1870. Pforzheim. Die Wittwe des Metzgers Friedrich Gräßle von Niefern hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einwendung hiergegen erhoben wird.

Pforzheim, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

O.545. Nr. 1131. Wolfach. Nachdem unter Bezug auf die veröffentlichte Aufforderung vom 26. Dezember 1874, Nr. 12,318, keine Einsprache geltend gemacht wurde, so wird nunmehr die Fidel Uhl Wittwe, Afra, geb. Läufer, von Mühlenbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres vorbesagten Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wolfach, den 6. Februar 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbvorladungen.

O.514. Bühl. Josef Erhardt von Altschweier, natürlicher Sohn der ledig verlebten Maria Anna Erhardt von da, ist durch öffentliches Testament zur Erbschaft am Nachlasse seiner Mutter berufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe zur Erbtheilung unter dem Bedeuten mit Frist von

drei Monaten

öffentlich vorgeladen daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 1. Februar 1875.
Großh. Notar
Liehl.

O.501. Freiburg. Zur Verlassenschaft der ledig verstorbenen Anna Kaspar von Oberried sind die an unbekannten Orten abwesenden Karl und Andreas Spiegelhalter von Oberried als gesetzliche Erben mitberufen. Dieselben werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten

ihre Ansprüche an obige Verlassenschaft geltend machen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen diese zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 4 Februar 1875.
Der Großh. Notar
Pfeiffer.

O.562. Flehingen. Barbara, geb. Müller, Ehefrau des Schuhmachers Valentin Meister von Landshausen, Maria Josefa Müller, ledig, von Sickingen, Beide unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihres am 18. Januar 1875 verstorbenen Bruders Franz Müller, ledig, von Sickingen berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten,

von heute an, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft des Verstorbenen bei Unterzeichnetem zu erheben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde denen sie zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Flehingen, den 8. Februar 1875.
Der Großh. Notar
Brunner.

O.554. Karlsruhe. Katharina, Emma, Marie und Bertha Kiby, volljährige Geschwister des zu Radolfzell verstorbenen Flaschnergehilfen Adolf Kiby, sowie dessen halbbürtiger Bruder Josef Kiby, Bäcker, alle von hier, sind zur Theilnahme an dem Nachlaß desselben berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

hiedurch öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß, wie sie in dieser Frist weder persönlich erscheinen, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft den übrigen Betheiligten zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 29. Januar 1875.
Der Großh. Notar.
Rich. Stritt.

O 569. Kehl. Michael Lusch von Legelshurst, welcher sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben, ist an dem Nachlaß seiner im November 1874 verlebten Mutter, der Johann Lusch 8. Ehefrau, Brigitta, gebornen Schwenk, von Legelshurst, als gesetzlich erbberechtigt mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich

innerhalb dreier Monate

zu den bevorstehenden Verlassenschaftsverhandlungen entweder persönlich zu melden, oder aber hiebei sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kehl, den 7. Februar 1875
Großh. bad. Notar
Wessinger.

O 568. Kehl — Stadt. Jakob — Johannes — Michael und Johannes Michael Jockers, gebürtig von Legelshurst, Amts Kork, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer kürzlich verstorbenen Eltern des Jakob Jockers II. und der Barbara, geborne Heinz, von Legelshurst, als gesetzlich erbberechtigt, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt, werden dieselben und zwar mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, entweder persönlich zu erscheinen oder aber sich durch einen mit öffentlicher Urkunde versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen; widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kehl — Stadt, am 6. Februar 1875.
Großh. bad. Notar
Wessinger.

O.549. 1. Mannheim. Wilhelm Muth, geboren am 6. April 1843 zu Heidesheim in der Rheinpfalz, Sohn des Johann Adam Muth II., Landwirth in Heidesheim, aus der Ehe mit der verstorbenen Magdalena, geb. Brandt, ist zum Nachlaß des am 8. Januar 1875 hier verstorbenen Privatmanns Wilhelm Brandt als Miterbe berufen. Derselbe wird seit dem letzten deutsch-französischen Kriege 1870/71 vermißt, und wird andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mannheim, den 5. Februar 18 5.
Großh. Notar
Heß.

O.547. Pforzheim. Der ledige Wilhelm Beck von Eutingen ist vor ca 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seiner verstorbenen Nichte Emma Buck mit Frist von

drei Monaten

bei der kompetenten Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Umlauf der gestellten Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zufällt, die solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 4. Februar 1875.
Der Großh. Notar
Damm.

O.493. 2. Oberkirch Ignaz Braun und die Geschwister Wendelin, Georg, Franziska, Anton, Heinrich, Karl Hodapp von Stadelhofen sind zur Erbschaft ihres Oheims Ludwig Braun, ledig, von Stadelhofen mitberufen.

Dieselben werden mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert sich zu den Theilungsverhandlungen bei unterzogenem Theilungsbeamten anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welche sie erhielten, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls (14. Dez. 1874) nicht mehr am Leben gewesen.

Oberkirch, den 20. Januar 1875.
Großh. Notar
Mühl.

O.586. Tauberbischofsheim. Georg Zöller aus Tauberbischofsheim ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, hat seit einigen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist nun dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Derselbe ist jetzt zur Erbschaft seines Vaters Simon Zöller, Kutschers und Landwirths hier, mitberufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der abwesende Georg Zöller zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, 21. Januar 1875.
Der Großh. bad. Notar
A Weindel.

Handelsregister-Einträge.

O 560. Bonndorf. Auf Beschluß vom Heutigen, Nr. 1394, wurde unter O.Z. 6, bezhw. 11 des Gesellschaftsregisters die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft „Kleinpell u. Morstadt in Rothhaus" eingetragen.

Die Liquidation der Gesellschaft besorgen nachstehende Personen:

1. Der Gesellschafter Wilhelm Morstadt in Karlsruhe;
2. die Badische Bank in Mannheim;
3. die Rheinische Creditbank daselbst, und zwar beide Letztern in der Person des Josef Neher von Mannheim, z. Zt. in Rothhaus;
4. der bisherige Prokurist Franz Kinscherf von Speyer, z. Zt. in Rothhaus.

Zu verpflichtenden Rechtshandlungen und Unterschriften genügen je zwei Liquidatoren.

Bonndorf, den 5. Februar 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Bachmann.

O.510. Nr. 2124. Ueberlingen. Heute wurde unter O.Z. 109 in das Firmenregister eingetragen:

Karl Kram, Kaufmann,
von Neufrach.

Laut Ehevertrag vom 21. Januar 1875 mit Josefa Bichel von Buggensegel ist die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen, welche sich auf das gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen erstreckt

Ueberlingen, den 3. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

O 535. Nr. 989. Ettenheim. In das Firmenregister wurde zu O.Z. 66 und 17 das Erlöschen der Firma: „Lehman Heilbrun in Rust" und „C. F. Feßer in Ringsheim", und zu O.Z 12 das diesseitige Erkenntniß vom 29. Oktober 1874 eingetragen, wodurch in der Gant des Franz Anton Heninger in Kappel die Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau, Karolina, geb. Kirner, ausgesprochen wurde.

Ettenheim, den 4. Februar 1874.
Großh bad Amtsgericht.
Schrempp.

O.537. Nr. 1753. Lörrach. In das Handelsregister wurde heute eingetragen: Zum Gesellschaftsregister O.Z. 11 Firma und Niederlassungsort: Köchlin-Baumgartner & Cie. in Lörrach. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Der Gesellschafter Nikola Köchlin ist seit 1. Dezember v. J. aus der Gesellschaft getreten und nur noch bei dieser, welche unter den Gesellschaftern Eugen Faire und Albert Aichele unter der bisherigen Firma fortdauert, als Commanditär betheiligt.

Zu O.Z 29 Firma und Niederlassungsort: Ruf & Lamm in Stetten; diese Gesellschaft ist nun wieder aufgelöst.

Ins Firmenregister zu O.Z. 12: Firma und Niederlassungsort: E. Reutlinger in Lörrach; Samuel Reutlinger, ledig, von hier ist dieser Firma als Gesellschafter beigetreten. Derselbe ist berechtigt, auch für sich allein die Firma zu vertreten.

Lörrach, den 6 Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

O.502. Nr. 1690 91. Rastatt.

1. Zu O.Z. 27 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Durch den Austritt des Gesellschafters Engelhard Sonntag hat sich die Gesellschaft aufgelöst.
2. Zu O.Z. 105 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Sonntag und Seyfarth in Gernsbach. Inhaber Wilhelm Seyfarth. Ehevertrag d. d. Gernsbach vom 4. Dezember 1874 mit Marie Sonntag von Gernsbach, mit Einwerfung von je 50 fl. in die Gemeinschaft und Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schluß alles übrigen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens.

Rastatt, den 26. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

O.579. Nr. 2591. Pforzheim. Zu O.Z. 9 des Firmenregisters, die Firma „Louis Fießler & Cie." dahier betr., wurde heute eingetragen, daß dem Kaufmann Philipp Friedrich Wecker dahier die Prokura ertheilt wurde.

Pforzheim, den 28. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

O.578. Nr. 2956 57. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar

zu O.Z. 329 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma Drömer & Höfle dahier erloschen ist, und

zu O.Z. 591 des Firmenregisters die Firma „F. Drömer" dahier; deren Inhaber ist Etuisfabrikant Friedrich Drömer allda.

Pforzheim, den 30. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

O.577. Nr. 2958. Pforzheim. Zu O.Z. 350 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, daß die Firma Jäger & Ebinger dahier erloschen ist.

Pforzheim, den 1. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

O.526. Nr. 664. Weinheim. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 111 zum Firmenregister eingetragen:

Emil Götz, Cigarrenfabrikant in Hemsbach.

Derselbe lebt mit seiner Ehefrau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag nicht abgeschlossen wurde.

Weinheim, den 26. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

O.512. Nr. 894. Wertheim. Zu das Firmenregister wurde heute zu O.Z. 96 eingetragen die Firma „Emil Jäger von Hundheim"; Inhaber derselben ist Emil Jäger, Kaufmann von Hundheim. Ehevertrag desselben, d. d. Königshofen, den 8. Dezember 1874, mit Maria Theresia, geb. Stein, von Königshofen, wornach das jetzige und künftige fahrende Einbringen beider Theile, mit Ausnahme von Einhundert Gulden, welche jeder Theil zur Gütergemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen und verliegenschaftet erklärt wird.

Wertheim, den 5 Februar 1875

Großh. bad Amtsgericht.

Kraft.

O.513 Nr. 921. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute zu O.Z. 97 eingetragen die Firma: „Moses Steindecker in Wertheim"; Inhaber derselben ist Moses Steindecker, Handelsmann daselbst. Die seither zwischen demselben und seiner Ehefrau Regina, geb. Schorsch, bestandene Vermögensabsonderung ist aufgehoben und die Gütergemeinschaft in der Weise wieder hergestellt, daß das gesammte gegenwärtige und künftige Vermögen der Moses Steindecker Eheleute, es möge in Aktiva oder Passiva bestehen, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt, bis auf den Betrag von 50 fl, den jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.

Wertheim, den 5. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

O.587. Nr. 1667. Stockach.

J. U. S.

gegen

Richard Mader, Wehrmann und Unteroffizier von Liptingen,

wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Richard Mader von Liptingen sei des unerlaubten Auswanderns für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Geldstrafe von 15 Thalern oder im Fall der Unbeibringlichkeit mit Haft von Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Stockach, den 29. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

O.522. Pforzheim. Der Angeklagte Theodor Geisel von Mühlhausen, Wehrmann des II. Bataillons des 3. Landwehrregiments Nr. 111, wird unter Verschonung mit den Kosten von der Anklage wegen unerlaubter Auswanderung freigesprochen.

V. R. W.

So geschehen

Pforzheim, den 28. Januar 1875.

Großh Amtsrichter. Schöffen:

gez. Uibel. Joh. Gg. Mürrle.

E. Klein.

Beschluß

Nr. 2926. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gegeben.

Großh bad. Amtsgericht.

Uibel.

O 542. Nr. 1233. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Reservist Stefan Frank von Königshofen wurde durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. v Mts. von der Anklage der unerlaubten Auswanderung und von den Kosten freigesprochen.

Tauberbischofsheim, 4. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Verm. Bekanntmachungen.

P.199. 2. Nr. 305. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Höherem Auftrage gemäß sollen die Bauarbeiten zur Erweiterung des Stationsgebäudes in Ottersweier und Herstellung eines Oekonomiegebäudes daselbst im Submissionswege vergeben werden.

Diese Arbeiten sind veranschlagt:

	für das Stationsgebäude	— Oekonomiegebäude
1 Grob- und Maurerarbeit auf rund	3173 M.	658 M.
2. Gypserarbeit " "	398 "	— "
3. Steinhauerarbeit " "	546 "	210 "
4. Zimmermannsarbeit " "	1729 "	974 "
5. Schreinerarbeit " "	888 "	— "
6. Glaserarbeit " "	221 "	10 "
7. Schlosserarbeit " "	556 "	107 "
8. Blechnerarbeit " "	250 "	81 "
9. Anstreicher- u. Tapezierarbeit . . . . . " "	333 "	104 "
10. Schieferdeckerarbeit . . " "	— "	156 "
zusammen	8094 M.	2300 M.

Die Submissionsverhandlung findet

Montag den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst die Pläne, Voranschläge und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Unternehmer haben bis zur genannten Zeit ihre nach Prozenten der Voranschläge lautenden Angebote schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 9. Februar 1875.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Offenburg:

Scholl.

P.134. 2. Nr. 227. Oberkirch.

Renchthal-Eisenbahn.

Vergebung sämmtlicher Bauten

Die Bauarbeiten zur Herstellung der 18 Kilometer langen eingleisigen Renchthal-Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau sollen durch Submission vergeben werden.

Dieselben können beiläufig auf nachstehende Beträge geschätzt werden:

A. Erdarbeiten, einschließlich Verlegung von Wegen und Wasserläufen, Böschungsarbeiten, Wegbefestigung und Rettung der Gleise . . . . . 250,000 M.

B. Kunstbauten: Brücken und Dohlen, Stützmauern, Verladeplätze, Entleerungsgruben und dergl., jedoch ausschließlich der zugehörigen Eisenconstructionen . . . . 100,000 "

C. Oberbaulegen, wozu die Materialien durch die Bauleitung gestellt werden . . . . 25,000 "

D. Einfriedigung, sammt Barrieren und Abtheilungszeichen . . . . . 25,000 "

E. Hochbauten, nämlich ungefähr 15 massive Bahnwärterhäuser, 5 massive Stationsgebäude, verschiedene Remisen und Nebengebäude in Holz . . . . . 300,000 "

700,000 M.

F. Eisenconstructionen: für 3 Renchbrücken von 45m, 33m und 14,5m Stützweite, u. ungefähr 8 kleinere Uebergangswerke von 2 bis 6m, im Gesammtgewicht des Schmiedeisens von beiläufig . . . . 2500 Ztnr.

Angebote können erfolgen auf die Gesammtheit oder auf eine beliebige Auswahl obiger Abtheilungen. Die Abtheilungen A bis D und F werden nur ungetheilt für die ganze Bahnstrecke vergeben; bezüglich der Hochbauten E werden jedoch auch Offerten angenommen, welche sich auf einzelne Bauwerke oder Baugruppen (ein Bahnwartshaus, einen Bahnhof) beziehen, oder welche nur einzelne Arbeiten (z. B. Zimmermannsarbeit, Blechnerarbeit) umfassen.

Die Pläne, Bedingungen und Preislisten sind bei der Bauleitung in Oberkirch, Großherzogthum Baden, einzusehen und Angebote daselbst schriftlich und verschlossen bis zum 26. Februar einzureichen, an welchem Tage Vormittags die Eröffnung stattfinden wird.

Oberkirch, den 1. Februar 1875.

Der bauleitende Ingenieur:

R. Baumeister.

P.157. 3. Nr. 469. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Konstanz.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die Erbauung einer neuen, 66 M. langen und 28 bezw. 40 M breiten Werftehalle auf der Südseite des Konstanzer Hafens, veranschlagt:

die Grab- und Maurerarbeien zu	15,678 M.
die Zimmerarbeiten zu . .	19,253 "
die Glaserarbeit zu . . .	2,250 "
die Schlosserarbeit zu . .	2,129 "
die Blechnerarbeit zu . .	1,130 "
das Eindecken des Daches mit Lederpappe zu . .	3 390 "
Zusammen zu	43,830 M.

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Lusttragende Uebernehmer wollen Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen bei mir einsehen und Angebote auf die Gesammtausführung oder auf eine einzelne Arbeit schriftlich, verschlossen und portofrei längstens

bis zum 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, mir zugehen zu lassen

Konstanz, den 5 Februar 1875.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Wolff.

P.159. Pfullendorf.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die unten beschriebene Liegenschaft der Georg Schuchler Wittwe, Bernhardine, geb. Riedlinger, z. Zt. an unbekannten Orten,

Montag den 8. März d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthause zum Adler in Denkingen öffentlich im Zwangswege versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst ist.

9 Ar Acker im Malaienthal, neben Blasius Reichle Wittwe und Simon Stumpf, Anschlag . . . . . 69 M.

Hievon erhält die an unbekannten Orten abwesende Beklagte mit dem Nachricht:

a. daß der Erlös baar zu bezahlen ist, und daß, wenn sie Steigerung auf Zahlungsziele wünsche, entweder Einwilligung der Gläubiger oder richterliche Verfügung beizubringen habe;

b. daß etwaige Einwendungen gegen diese und der weitern Steigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung bei dem Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen sind;

c. daß dieselbe einen am Orte des Gerichtssitzes wohnhaften Gewalthaber zu ernennen habe, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Pfullendorf, den 5. Februar 1875.

Der Vollstreckungsbeamte:

Wachs, G.-Notar.

N 800. 2. Wertheim.

Hofgutsversteigerung.

Aus dem Nachlaß des † Hofguts-Besitzers Franz Michael Kober vom Wolferstetter Hof (zur Gemeinde Külsheim gehörig) wird auf Antrag der Betheiligten nachbeschriebenes, ihm eigenthümlich zugehöriges Hofgut bis

Donnerstag den 18. Februar ds. Js., früh 9 Uhr,

im Rathhause in Külsheim öffentlich zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschrieb des Hofgutes.

1) Die vordere Hälfte eines in Wolferstetten stehenden Wohnhauses mit Keller, Scheuer und Schweinställen tc.	2,000 fl.
2) 2 Mg. 30 Rthn. Acker im großen Baumgarten . .	300 fl.
3) 2 Btl 28 Rthn. Garten im Scheuergarten . . .	400 fl.
4) 31½ Rthn. dto. am Krautgarten	100 fl.
5) 1 Btl. 26 Rthn. Wiesen im Bodenacker	150 fl.
6) 2 Btl 10 Rthn. dto. in Speierlings Wiesen . .	200 fl.
7) 2 Btl. 10 Rthn. dto. breite Wiesen	300 fl.
8) 1 Btl. 7 Rthn. dto. dreieckige Wiesen	200 fl.
9) 1 Btl. 18 Rthn. dto. im großen Acker	200 fl.
10) 2 Btl. 36 Rthn. Acker Dreispitzen-Acker . . .	150 fl.
11) 4 Btl. 23¼ Rthn. dto. Bodenacker	250 fl.
12) 6 Btl. 1¼ Rthn. dto., Spitzenacker	150 fl.
13) 45 Btl. 33 Rthn. dto., der große Pfandacker . .	1,500 fl.
14) 2 Mg. 2 Btl. 42 Rthn. Wüstung	25 fl.
15) 3 Btl. 16¼ Rthn. Acker, der Tännlisacker . . .	200 fl.
16) 2 Btl. 39¼ Rthn. dto, der Oere-Furth-Acker .	150 fl.
17) 1 Mg. 1 Btl. 10¾ Rthn. dto., der Bodenacker . .	300 fl.
18) 1 Mg. 2 Btl. 36 Rthn. Wüstung am Speierlingsrain	50 fl.
19) 1 Mg. 29 Rthn. Acker, Krautgartenacker . . .	300 fl.
20) 2 Mg. 2 Btl. 2½ Rthn. dto., langen Rainacker .	250 fl.
21) 2 Btl. 36¼ Rthn. dto. im langen Acker . . .	100 fl.
22) 11 Mg. 31 Rthn. dto., große Hofacker	1,100 6.
23) 3 Mg. 2 Btl. 11 Rthn. dto. im Triebacker . . .	150 fl.
24) 3 Btl. 8 Rthn. dto. auf der Rolle	15 fl.
25) 2 Mg. 1 Btl. 33 Rthn. dto., Neun-Morgen-Acker	300 fl.
26) 2 Mg. 1 Btl. 2¼ Rthn. dto., Rollenacker . . .	100 fl.
27) 3 Mg. 3 Btl. dto., Hölzleinsacker	150 fl.
28) 3 Btl. Wüstung allda .	15 fl.
29) 2 Mg. 3 Btl. 32¼ Rthn. Acker	150 fl.
30) 8 Mg. 2 Btl. 11¾ Rthn. Acker im Appenthal . .	600 fl.
31) 1 Mg. 3 Btl. 32 Rthn. dto. allda	200 fl.
32) 1 Btl. 34¾ Rthn. Wüstung am Wald . . .	10 fl.
33) 12 Mg. 1 Btl. 39 Rthn. Wald, Eichwald genannt, unabgetheilte Hälfte an 24 Mg. 3 Btl. 35 Rth .	1,500 fl.
34) 1 Btl. 13 Rthn. Grasgarten und Tuchbleiche .	200 fl.
35) die unabgetheilte Hälfte einer in der Nähe des Wohnhauses stehenden Kapelle, im Anschlag von	100 fl.
zusammen im Anschl. von oder 20,340 M.	11,845 fl.

Das ganze Hofgut umfaßt einen Komplex von

1) Acker	61 Mrg	2 Btl.	15	Rth.
2) Wiesen	2 "	"	26	"
3) Garten	1 "	— "	28	"
4) Wüstung	6 "	2 "	22	"
5) Wald	12 "	1 "	39	"
oder zus.	83 Mrg.	3 Btl.	15¼	Rth.

bildet mit mehreren andern Hofgütern den gesammten, ½ Stunde von Külsheim gelegenen Wolferstetter Hof.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben ein amtlich beglaubigtes Vermögenszeugniß vorzulegen.

Vom ganzen Kaufschillinge müssen 5000 fl. sogleich nach erfolgtem Zuschlag baar angezahlt werden.

Wertheim, den 6. Januar 1875.

Der Großh. Notar

G Jan.

P.115. 2. Offenburg.

Ankündigung.

Die Erben der Leo Siefert Wittwe Anna Merkel von hier lassen

Dienstag den 2. März d. J., früh 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Offenburg öffentlich versteigern:

1.

Grundst. Nr. 1633.

28 Ar 62 Meter oder altes Maß 318 Ruthen Ackerland in der Schlößlebühnd, einerseits Weg, anderseits Bierbrauer Josef Schumachers Relicten von hier, mit dem darauf erbauten einstöckigen Schafstalle, tax. zu fl. 3000 M. 5142. 86 Pf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Offenburg, den 1. Februar 1875.

Großh. Notar

Serger.

P.200. 2. Karlsruhe.

Submission.

Die Erbauung eines Wachgebäudes für das Pulvermagazin Killisfeld soll an **einen** Unternehmer im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens vergeben werden.

Bedingungen, Kostenanschlag tc. liegen in unserem Bureau, Langestraße Nr. 6, zur Ansicht bereit.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis zum **18. d. Mts., Morgens 9½ Uhr,** abzugeben, und findet zu dieser Zeit die Eröffnung derselben statt.

Der Gesammtkosten-Anschlag beträgt 2689 Mark.

Artillerie-Depot Karlsruhe.

P.240. 1. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Gernsberg" werden

Montag den 22. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr,

folgende Tannenstangen Sortimente, mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. September l. J., öffentlich versteigert, und zwar:

490 Gerüststangen, 1685 Hopfenstangen I., 1110 II. Klasse, 1025 Baumpfähle, 2475 Rebstecken und 1075 Bohnenstecken.

Die Stangen lagern an guten Abfuhrwegen und können leicht an die ½ Stunde vom Walde entfernte Eisenbahnstation verbracht werden.

Man versammelt sich zu besagter Stunde bei Schloß Eberstein. Domänenwaldhüter Welsch zu Obertsroth wird auf Verlangen die Stangen vorzeigen.

Gernsbach, den 11. Februar 1875

Großh. bad. Bezirksforstei.

P.182. 2. Nr. 226. Achern.

Vergebung von Bauarbeiten

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Wohn- und Oekonomiegebäude für das Personal der bei Freistett und bei Greffern zu errichtenden Schiffbrücken sollen im Submissionswege vergeben werden.

Der Kostenanschlag beträgt:

A. Für das Wohngebäude bei Freistett:

	M.	Pf.
Maurerarbeit	14211.	02
Steinhauerarbeit	1939.	79
Zimmerarbeit	5734.	77
Schieferdeckerarbeit . . .	1057.	—
Blechnerarbeit	412.	—
Schreinerarbeit	1874.	71
Glaserarbeit	528.	76
Schlosserarbeit	1381.	—
Anstreicherarbeit	923.	53
Tapezierarbeit	316.	—
Zusammen	28378.	63

B. Für das Wohngebäude bei Greffern:

	M.	Pf.
Maurerarbeit	13951.	26
Steinhauerarbeit	1686.	09
Zimmerarbeit	5490.	98
Schieferdeckerarbeit . . .	954.	54
Blechnerarbeit	390.	30
Schreinerarbeit	1842.	73
Glaserarbeit	511.	17
Schlosserarbeit	1269.	—
Anstreicherarbeit	818.	68
Tapezierarbeit	304.	70
Zusammen	27219.	45

C. Für ein Oekonomiegebäude:

	M.	Pf.
Maurerarbeit	642.	41
Steinhauerarbeit	139.	—
Zimmerarbeit	2014.	68
Schieferdeckerarbeit . . .	614.	70
Schmied u. Schlosserarbeit	158.	40
Glaserarbeit	36.	—
Zusammen	3605.	19

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf und sollen die Angebote schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen längstens bis

Montag den 8. März l. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns eingereicht werden.

Achern, den 8. Februar 1875.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Riegler.

P.164. 2. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Schwarzengehren" auf der Gemarkung Sulzbach werden

Mittwoch den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in den Schlägen I, 9 u. 13, sowie von Windfällen, folgende Holzsortimente, unter Bewilligung unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. September l. J., öffentlich versteigert, und zwar:

23 Bau- und Wagner Eichen, 47 lärchene und 123 tannene Baustämme, 70 fichtene Gerüststangen, 65 fichtene Hopfenstangen I., 10 II. und 15 III. Klasse.

130 Ster buchen, 6 Ster eichen, 11 Ster tannen und 10 Ster lärchen Scheitholz; 45 Ster buchene Rollen, 6 Ster buchen Radschuhholz; 35 Ster buchen, 5 Ster eichen, 43 Ster tannen, lärchen, forlen und 13 Ster gemischtes Prügelholz.

Man versammelt sich zu besagter Stunde im Wirthshause zum Adler in Sulzbach, und es ist Domänenwaldhüter Detscher dort angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Gernsbach, den 6. Februar 1875.

Großh. bad. Bezirksforstei.

P.243. Nr. 68. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen Tannenwald und Maisenbach bei Langenalb versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November d. J.

Donnerstag den 25. d. M.

1 tannenen Sägstamm und 2 tannene Baustämme, 1170 dto. Gerüststangen, 1600 tannene und 1530 forlene Hopfenstangen I. Kl., 910 tannene Hopfenstangen II. Kl., 1105 dto. III. Kl., 705 dto. Baumpfähle, 950 dto. Rebpfähle und 220 Bohnenstecken; 11 Ster buchenes, 73 Ster tannenes Scheitholz, 274 Ster buchenes, 281 Ster Nadelprügelholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Wirthshaus zum Rößle in Langenalb.

Domänenwaldhüter Weber daselbst ist beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Ettlingen, den 12. Februar 1875.

Großh. bad. Bezirksforstei Mittelberg.

Maier.

P.242. 1. Offenburg.

Wein-Versteigerung.

Am Donnerstag den 25. Februar Vorm. 11 Uhr, läßt Grundherr Baron Zorn von Bulach im Schloß Groll in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachstehende, selbstgezogene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern:

59 Hektoliter alten 1871r, 1872r und 1873r Klingelberger, Klevner und Bordeaux.

118,055 Liter 1874r Gemischten, Klevner, Klingelberger, Weißherbst, Bordeaux und Rothen.

Offenburg, den 12. Februar 1875.

Xaver Pfitzmayer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.